

ANTRAG AUF JAHRESMITGLIEDSCHAFT
(bitte deutlich lesbar ausfüllen)



Wir beantragen die Jahresmitgliedschaft des Vereins/der Gruppe

Name des Vereins/der Gruppe:

in den Volleyball-Landesverband Württemberg (VLW).

Wir sind/nicht Mitglied beim WLSB. Mitgliedsnummer: _____ Sportkreis: _____

1. Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:

a) _____

–

b) _____

–

c) _____

–

d) _____

–

e) _____

–

2. Name des Volleyballabteilungsleiters mit Anschrift, Telefon, Fax und Mail:

3. Mitgliederzahl der Volleyballabteilung: _____ Personen, davon _____ Männer, _____ Frauen,
_____ männl. Jugend, _____, weibl. Jugend.

Wir haben von dem Merkblatt (vgl. Rückseite) Kenntnis genommen und sind mit den dort genannten Bedingungen einverstanden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im 1. Jahr € 100,-- bzw. 50,-- (Jahresmitgliedschaft ab 31.08.) und ab dem 2. Jahr für Vereinigungen und Gruppen, die nicht WLSB-Mitglied sind, € 100,--.

Den Mitgliedsbeitrag haben wir auf das VLW-Konto (KSK Esslingen, BLZ 611 500 20, Kto.-Nr. 48 035 350) überwiesen.

Wir sind/sind nicht/ mit der Aufnahme in das Adressenverzeichnis für Volleyball-Mixedgruppen einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum (Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes)

MERKBLATT für die Jahresmitgliedschaft im VLW

1. Wer kann Jahresmitglied werden?

Die Jahresmitgliedschaft im Volleyball-Landesverband Württemberg (VLW) kann von jedem Verein und von jeder sonstigen Vereinigung oder Gruppe unter Verwendung des Aufnahmeformulars des VLW erworben werden.

2. Welche VLW-Leistungen umfaßt die Jahresmitgliedschaft?

Die Jahresmitgliedschaft berechtigt zur Wahrnehmung aller Mixedsportangebote des VLW (z.B. Mixed-Spielrunde, VLW-Mixed-Pokalturnier, Mixed-Bezirkspokal, Übungsleiterausbildungen, Schiedsrichterlehrgänge, Seminare, Veranstaltungen und Vereinshilfen).

3. Dauer der Jahresmitgliedschaft

Die Jahresmitgliedschaft gilt für die laufende Saison.

Vereine, die WLSB-Mitglied sind, können die Jahresmitgliedschaft nur einmal erwerben, da diese als Vorstufe zur Vollmitgliedschaft angeboten wird. Wird die Vollmitgliedschaft erworben, so wird der für die laufende Jahresmitgliedschaft gezahlte Betrag angerechnet.

Vereinigungen und Gruppen, die nicht WLSB-Mitglied sind, können die Jahresmitgliedschaft durch Überweisung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von € 100,- bzw. € 50,- (Jahresmitgliedschaft ab 31.08.) im 1. Jahr und € 100,— ab dem 2. Jahr auf das Konto des VLW bei der KSK Esslingen (BLZ 611 500 20. Kto.-Nr. 48 035 350) ohne neue Antragstellung jährlich erneuern. Der Beitrag ist jährlich bis spätestens 10. Mai zu entrichten.

4. Wie sind Haftung und Versicherungsschutz?

Der VLW übernimmt für die Gruppen, welche die Jahresmitgliedschaft erwerben, sowie deren Mitglieder **keine Haftung**. Diese machen vielmehr auf eigenes Risiko von den Leistungen des VLW Gebrauch.

Der Deutsche Volleyballverband ist zur Zeit in Verhandlungen wegen eines Versicherungsangebotes für Freizeitsportgruppen. Sobald dieses Angebot verfügbar ist, können Gruppen, die nicht Mitglied des WLSB sind, die Jahresmitgliedschaft nur noch erwerben, wenn sie den Abschluß einer solchen Jahresversicherung nachgewiesen haben.

5. Was ist sonst zu beachten?

Die Jahresmitgliedschaft umfaßt nicht die Teilnehmergebühren. Sie gewährt keine Mitgliedschaftsrechte im VLW. Bei Teilnahme an Spielrunden kann von den Gruppen Mitarbeit (Staffelleiter) erbeten werden.